

Die Rürup-Rente Vorsorge mit Steuerbonus

Seit zwei Jahren gibt es Rürup-Rente. Sie gilt als ideale Ergänzung zur Rente vom Staat, denn die Beiträge können als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden.

Nachdem der Bundesrat im November 2006 dem Jahressteuergesetz 2007 zugestimmt hat, wirken Beiträge für die Rürup-Rente rückwirkend zum 01. Januar 2006 ab dem ersten Euro steuermindernd.

Ob selbständige Altersvorsorge-Sparer, für die die Rürup-Rente in erster Linie gedacht ist, noch andere Vorsorgeaufgaben haben, spielt bei der Förderung keine Rolle mehr.

Bisher waren die Ausgaben für Krankenversicherungen, Kapital- und Risikolebensversicherung etwa oft so hoch, dass für die Rürup-Rente kaum noch eine Steuerermäßigung übrig blieb.

Wer sich in diesem Jahr für einen Rürup-Vertrag entscheidet, kann 64 Prozent seiner Beiträge (maximal € 20.000 bei Alleinstehenden und € 40.000 bei Verheirateten) jährlich von der Steuer absetzen. 2025 werden dann 100 Prozent der Beiträge steuerfrei sein.

Das macht die Rürup-Rente vor allem für Selbstständige und Freiberufler mit hohem Einkommen attraktiv. Profitabel sind Rürup-Verträge aber auch für ältere Arbeitnehmer mit hohem Verdienst. Sie zahlen am besten kurz vor Rentenbeginn einen Einmalbeitrag ein, senken damit ihre Steuerlast und schließen noch vorhandene Versorgungslücken.

Die Vorteile dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Rürup-Rente nicht für jeden eignet. So ist das Angesparte mindestens bis zum 60. Lebensjahr des Vorsorgesparers unantastbar. Die Police kann weder beliehen noch verschenkt, verkauft, vererbt oder verpfändet werden.

Auch bei Auszahlungsbeginn kann das Kapital nicht auf einen Schlag abgerufen werden. Der Vertrag wird ausschließlich in Form einer lebenslangen Rente ausgezahlt. Und falls der Versicherte stirbt, sind die Beiträge oder das restliche Kapital verloren - zumindest wenn keine Zusatzvereinbarungen getroffen sind.

Denn konzipiert ist die Rürup-Rente als lupenreine Rentenpolice. Weil solche Produkte schwer verkäuflich und eigentlich nur für eingefleischte Singles geeignet sind, kann die Rürup-Rente bei den meisten Anbietern mit einer Hinterbliebenenabsicherung kombiniert werden.

Allein diese Beispiele zeigen: Die Rürup-Rente ist kein einfaches Produkt. Interessierte sollten sich vor Vertragsabschluss daher erst einmal gründlich informieren.

Angeboten werden Rürup-Verträge derzeit vor allem in zwei verschiedenen Basisvarianten. Für Sicherheitsbewusste gibt es die Rürup-Police als klassische Rentenversicherung. Risikobereiten offeriert die Versicherungsbranche die Rürup-Rente dagegen als Fondspolice. Hier trägt der Kunde das volle Anlagerisiko. Denn die Beiträge werden nach Abzug der Kosten in Investmentfonds investiert.

Es gibt keine Garantieleistung, nicht einmal eine Mindestverzinsung ist sicher. Die Höhe der späteren Monatsrente hängt daher vor allem von der Wertentwicklung der Fondanteile sowie von den Kosten des jeweiligen Vertrags ab. Das kann eine deutlich höhere Monatsrente bringen als die Klassikpolice. Bei ungünstiger Kapitalmarkt- und Fondsentwicklung kann es aber auch passieren, dass im Alter nur eine Minirente fließt.

Mit geschickter Anlagepolitik lässt sich dieses Risiko jedoch steuern. Ab Herbst wollen deshalb auch die ersten Fondsgesellschaften mit einem Basisrenten-Produkt an den Markt kommen. Bislang gibt es die Rürup-Rente jedoch nur vom Versicherer.

Alle Vorteile im Überblick:

- Hohe steuerliche Absetzbarkeit.
- Hinterbliebenen Schutz kann eingebaut werden.
- Das Vermögen bleibt bis zur Verrentung unantastbar, d.h. es ist Hartz IV- und insolvenzgeschützt.
- Laufende Einzahlungen, höhere Einmalzahlungen oder beides kombiniert ist möglich.
- Mit Zusatzpolice vererbbar.

Unserer Empfehlung

Die Rürup-Rente ist vor allem für Selbstständige, für Besserverdienende sowie für ältere Arbeitnehmer kurz vor dem Ruhestand gut geeignet.

Lassen Sie in jedem Fall vorab vom Anbieter oder Steuerberater prüfen, wie hoch der Fördervorteil bei Ihnen ist.

Bevorzugen Sie flexible Tarife, die Zuzahlungen in beliebiger Höhe und jederzeitige Beitragsfreistellung ohne große Verluste erlauben. Optimal sind Angebote, bei denen der Versicherer auch einen Anbieterwechsel erlaubt. Denn wer kann schon mit Sicherheit vorhersagen, ob die Top-Anbieter von heute auch in 30 Jahren noch Spitze sind.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter info@sitax.net

Ihr SiTAX Team